

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 29 (1922)

Heft: 7

Artikel: Bauliche Einzelheiten von Textilfabriken

Autor: Centmaier, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLER-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“, Sonnenquai 10

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—

Für das Ausland „ „ 6.—, „ „ 12.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Zürcherische Seidenwebschule. — Bauliche Einzelheiten von Textilfabriken. — Schweizer. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Vierteljahr 1922. — Generalversammlung der Zürch. Seidenindustriengesellschaft. — Aus der ital. Seidenindustrie. — Neuer spanischer Zolltarif. — Kanada. Zölle und Einfuhr-Vorschriften. — Umsätze der Seidentrocknungsanstalten. — Die Fabrikation von Textilmaschinen im Jahre 1921. — Schweiz. Besserung der Wirtschaftslage. — Deutschland. Lage in der Textilindustrie. — Britische Baumwollprodukte in Frankreich. — England. Streiknachrichten. — Die russische Seidenindustrie unter den Sowjets. — Die Schweiz und die tschechoslowakischen Mustermessen. — Wissenschaftlich-wirtschaftliche Betriebsführung. — Elektrische Antriebe für die Textilindustrie. — Normen für die elektr. Beleuchtung von Textilfabriken. — Das Bleichen der Baumwolle. — Modeberichte. — Marktberichte. — Seidenernte 1922. — Die Versicherung der Angestellten. — Totentafel. — Kleine Zeitung.

Zürcherische Seidenwebschule.

(Mitteilung.)

Die diesjährigen Schülerarbeiten, sowie die Sammlungen und Websäle können Freitag und Samstag, den 14. und 15. Juli, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Folgende Neuheiten werden ausgestellt sein:

Von Brügger & Co. in Horgen: a) Eine Webschützen-Abricht- und Schleifmaschine, Mod. Brügger jun.

b) Eine Windmaschine, neueste Konstruktion, Mod. Brügger & Co.

Von der Maschinenfabrik Oerlikon: Ein elektrischer Zahnrad-Webstuhltrieb mit Knickhebel-Schlupfkupplung, Patent M. F. O. — Hildebrandt.

Von der Maschinenfabrik Schweizer A.-G., in Horgen: Die neueste Kreuz-Schuss-Spinnmaschine für Seide, Typ B. U. A.

Von Gebr. Stäubli & Co., in Horgen:

a) Ratière, Modell — ST dn WZJ — mit selbsttätigem Schussuch-Apparat, neuer Schäftezuganordnung und zwangsläufigem Zylinderantrieb von der unteren Stuhlwelle aus. (Patent angemeldet.)

b) Ein Viscose-Haspel.

c) Ein Bandhaspel.

d) Ein Windhaspel.

e) Eine komplette Universal-Webschützen-Egalisiermaschine mit allem Zubehör.

f) Ein Webschützen-Abricht-Apparat für Handbetrieb.

g) Ein Patent-Scheidflügelhalter.

Der neue Kurs beginnt am 4. September und dauert 10½ Monate. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über Rohmaterialien, Schäft- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei. Für die Aufnahme sind das vollendete 17. Altersjahr, genügende Schulbildung und gute Vorkenntnisse in der Seidenweberei erforderlich.

Die Anmeldungen sind unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse bis 15. August an die Direktion der Webschule in Zürich-Wipkingen zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche einzureichen.

Die Aufnahmeprüfung findet am 21. August statt.

Zürich, den 20. Juni 1922.

Die Aufsichtskommission.

Bauliche Einzelheiten von Textilfabriken.

Von Conr. J. Centmaier, Consultier. Ingenieur.

Wie in dem Artikel „Der Bau von Textilfabriken“ (Heft Nr. 6 des 29. Jahrganges der „M. ü. T.“) ausgeführt worden ist, ist für die erste Wahl der Grundlagen einer Textilbaute, sowie deren baulichen und technischen Einzelheiten, der Zivilingenieur die gegebene Instanz. Erst in zweiter Linie, nach Festlegung des allgemeinen Entwurfs und der hauptsächlichsten Grundlagen für den Innenausbau, kann der Architekt an die Gestaltung der äußeren und inneren Raumteile, an die Ausarbeitung der baulichen Einzelheiten herantreten. Wegleitend für den Architekten sowohl wie für den Zivilingenieur sind die im erwähnten Artikel angeführten Punkte, soweit sie die Tätigkeit derselben beeinflussen. Auf keinen Fall aber darf der Architekt durch seine Maßnahmen eine Preisgabe einzelner dieser Punkte herbeiführen wollen. Denn in erster Linie ist doch maßgebend für die architektonische Gestaltung eines Industriebaues, daß die technische und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit erreicht wird; rein ästhetische Motive kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Immerhin ist dies so zu verstehen, daß der äußere Bau einer Fabrik den Charakter eines Zweckbaues wahren soll, immerhin auch gewisse Schönheitsmotive angestrebt werden müssen, möglichst unter Anpassung an bodenständige Formen, da schließlich die Fassade eines Industriebaues auch den Zweck einer werbenden Kapitalanlage erfüllen soll. Sie darf sich für den Beschauer nicht nur als eine Abschließungswand der inneren Einrichtungen darstellen, sondern soll einen möglichst günstigen Eindruck auf denselben machen. Dies gilt insbesondere für Bauten, die in der Nähe von Bahnen oder sonst von frequentierten Verkehrswegen liegen. Dem Architekten ist also ein gewisser, nicht zu knapper Spielraum für die Betätigung seiner künstlerischen Gestaltungskraft zu gewähren.

Auch die Gestaltung der Innenräume steht unter dem gleichen Gesichtspunkt der Forderung eines representablen Äußeren. Besucher: Klienten, Käufer usw. müssen bei einem Durchschreiten der Arbeitsräume einen nachhaltigen, günstigen Eindruck gewinnen, wozu eine entsprechend gestaltete, selbstverständlich fabrikmäßig gehaltene Innenarchitektur viel beitragen kann. Der Innenarchitekt, der sich mit der Frage der Gestaltung der Räume einer Textilfabrik beschäftigt, wird höchstes Augenmerk auf die richtige Beleuchtung legen müssen, dann auf die Sonderfragen, die bei der Installation der Heizungs-, Lüftungs- und Luftbefeuchtungsanlagen aktuell werden. Hierzu ist ihm durch die Bekanntgabe aller Leitungen für Dampf, Wasser, Luft, Elektrizität für Kraft, Heizung, Licht, Signale

etc. die Möglichkeit zu geben und zwar rechtzeitig, damit er schon in den ersten Entwürfen die notwendigen Kanäle und Schachte anordnen kann. Diese sind zweckmäßig begehbar bzw. fahrbar zu machen; sie müssen im Inneren mit Leitern, Geländern, Podesten, Revisionskammern und Schlitzfenstern versehen sein und sind im übrigen durch feuerfeste Verkleidungen, Türen, Abdeckungen, abzuschließen, dabei aber leicht zugänglich zu machen. Die Form und die Ausgestaltung der Wände, Böden, Decken usw. muß höchste Sauberkeit verbürgen, abgerundete Kanten und Ecken, geschützt durch Stoßbleche, fest haftende, womöglich abwaschbare Anstriche, die sich trotz der höheren Kosten bezahlt machen, tragen enorm viel zur Herstellung günstiger Arbeitsbedingungen bei.

Besonders wichtig werden in Textilbauten, wegen der Hochwertigkeit und Empfindlichkeit der Erzeugnisse, die Nebenanlagen, wie Wassereinrichtungen, dann die Kleiderablagen, Aufenthaltsräume, Kantinen und dergleichen. Auch den Fragen der zweckmäßigen Ausgestaltung der Aborte wird man besondere Beachtung schenken. Auch hier machen sich weitergehende Aufwendungen bezahlt, in Sonderheit ausreichende Wasch- und event. Badeeinrichtungen gehören zu jeder modernen Fabrikanlage, besonders für die Textilindustrie. Bei dem steigenden Bedürfnis aller Kulturen nach Badegelegenheiten finden sich neuerdings in Fabrikbauten früher in diesem Umfang nie beabsichtigte, großzügige Bade- und Waschanlagen.

Die baulichen Details in Hinsicht auf die sichere Abwicklung des Betriebes sind unter steter Beachtung der in dem vorerwähnten Artikel ausgeführten Anforderungen durchzuarbeiten. Ausreichende Fundamente, Verstärkungen an den Decken, im Falle der Aufhängung von Motoren und sonstigen maschinellen Einrichtungen an diesen, sind schon bei der Projektierung der Anlage vorzusehen. Hier tritt der günstige Umstand in die Erscheinung, daß Textilfabriken in der Regel eines gewissen organischen Zusammenhanges der einzelnen Anlagenteile und Maschinen nicht entbehren, da unähnlich den Einrichtungen in Maschinenfabriken, jede Textilmaschine von vornherein ihren genau bestimmten Platz im Fabrikations- und Verkehrsplan besitzt und somit die baulichen Notwendigkeiten auch für spätere Erweiterungen sicherer beurteilt werden können als in anderen Branchen, insbesondere in Fabriken der Maschinenindustrie.

Die Behandlung der baulichen Einzelheiten einer Textilfabrik erfordert ein gründliches Studium und ein sorgfältiges Eingehen auf die Eigenart des Betriebes, der besonderen lokalen Verhältnisse und der allgemeinen gesundheitlichen und sonstigen Forderungen. Dies wird dann auch zu einer befriedigenden Gestaltung der ganzen Anlage führen, sodaß, falls nur die anderen Bedingungen für einen technisch-wirtschaftlichen Erfolg vorliegen, die gesamte Fabrikanlage allen berechtigten Voraussetzungen entspricht. In einem anderen Artikel sollen einige ausgewählte Kapitel über maschinentechnische Fragen in Industriebauten, in erster Linie die Montage von Elektromotoren und deren Fundamente in Textilfabriken, behandelt werden.

Import - Export

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Vierteljahr 1922. Die Seidenindustrie gehört zu den wenigen Zweigen des schweizerischen Exportgewerbes, die, sofern auf die Ausfuhrzahlen abgestellt wird, im Geschäftsgang eine leichte Besserung gegen früher aufweisen. Dabei ist bemerkenswert, daß, wenigstens bei den Geweben und Bändern, nicht nur die Menge der ausgeführten Ware in (wenn auch bescheidener) Zunahme begriffen ist, sondern auch der Wert. Es wäre gewiß verfehlt, aus diesen statistischen Feststellungen schließen zu wollen, daß die Krise nunmehr überwunden sei; diese besteht vielmehr weiter und wird dann erst weichen, wenn das Exportgeschäft wieder in normaler Weise vor sich gehen kann, die Kaufkraft

gestiegen sein wird und die Preise der schweizerischen Erzeugnisse denjenigen des Auslandes angepaßt werden können.

Ausfuhr.

Eine Zusammenstellung der Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den fünf Quartalen Januar 1921 bis Ende März 1922 zeigt eine zwar langsame, aber ständige Aufwärtsbewegung, doch sind die Ausfuhrmengen der Vorkriegsjahre (6 bis 700,000 kg im Vierteljahr) noch lange nicht erreicht. Die Zahlen sind folgende:

				Mittelwert per kg
I. Vierteljahr	1921	kg 414,000	Fr. 54,508,000	Fr. 132
II. "	1921	kg 346,000	Fr. 37,153,000	Fr. 107
III. "	1921	kg 390,000	Fr. 39,673,000	Fr. 102
IV. "	1921	kg 387,000	Fr. 38,818,000	Fr. 100
I. "	1922	kg 418,000	Fr. 43,827,000	Fr. 105

England hat mehr als die Hälfte der gesamten Ausfuhr aufgenommen und wenn Canada und Australien hinzugerechnet werden, so waren nicht weniger als vier Fünftel der Ausfuhr nach den großbritannischen Staaten gerichtet. Es liegt in dieser einseitigen Absatzmöglichkeit wohl die beste Erklärung für die noch schwierige Lage der schweizerischen Seidenweberei.

Die Verhältnisse sind bei den ganz- und halbseidenen Bändern ähnlich wie bei den Stoffen, wobei die seit einem Jahr aufsteigende Kurve sich allerdings deutlicher ausprägt. Es heißt denn auch, daß für die Seidenbandweberei die schlimmsten Zeiten nunmehr überwunden seien. Die Gesamtausfuhr stellte sich wie folgt:

				Mittelwert per kg
I. Vierteljahr	1921	kg 99,000	Fr. 16,972,000	Fr. 171
II. "	1921	kg 107,000	Fr. 14,129,000	Fr. 133
III. "	1921	kg 134,000	Fr. 14,350,000	Fr. 107
IV. "	1921	kg 149,000	Fr. 14,405,000	Fr. 96
I. "	1922	kg 151,000	Fr. 18,493,000	Fr. 122

Großbritannien und die Dominions sind auch für die Seidenbänder das Hauptabsatzgebiet; die Ausfuhr nach andern Ländern (Frankreich, Nordstaaten, Argentinien, Vereinigte Staaten) spielt, wie bei den Stoffen, vorläufig nur eine untergeordnete Rolle.

Die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch hält sich mit 5600 kg im Wert von ungefähr 2 Millionen Fr. annähernd auf der Höhe des ersten Vierteljahres 1921.

Eine erfreuliche Entwicklung verzeichnet die Ausfuhr von Näh- und Stickseiden, wobei allerdings zu bemerken ist, daß das Vergleichsquartal 1921 besonders niedrige Zahlen aufwies. Für Ware in Aufmachung zum Detailverkauf stellte sich die Ausfuhr auf 13,500 kg im Wert von 1 Million Fr., gegen 1900 kg und 400,000 Fr. in den ersten drei Monaten 1921.

Die starke Nachfrage nach Kunstseide kommt auch dem schweizerischen Erzeugnis zugute, indem 246,000 kg im Wert von 5,5 Millionen Franken, zur Ausfuhr gelangten, gegen 206,000 kg im ersten Vierteljahr 1921 (und 118,000 kg im ersten Vierteljahr 1920). Als Hauptabnehmer kommen England, die Vereinigten Staaten und Spanien in Frage. Der Durchschnittswert für die in der Hauptsache ungefärbte Ware wird mit Fr. 21.70 per kg ausgewiesen, während die aus dem Ausland eingeführte Kunstseide einen statistischen Wert von Fr. 17.50 per kg verzeichnet.

Einfuhr.

Die Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben ist in Abnahme begriffen. Für das erste Vierteljahr 1921 kommen 40,100 kg im Wert von 3,2 Millionen Franken in Frage, gegen 51,300 kg und 5,4 Millionen im entsprechenden Zeitraum 1921 und 75,000 kg und 8,8 Millionen Franken im ersten Quartal 1920. Die Hälfte der ausländischen Ware stammt aus Frankreich, ungefähr ein Viertel aus Deutschland. Der Mittelwert stellt sich auf Fr. 79 per kg, d. h. um annähernd ein Viertel niedriger, als für die ausgeführte schweizerische Ware.

In starkem Maß haben die Bezüge von Bändern aus dem Auslande nachgelassen, indem die Einfuhrmenge nur mehr 9000 kg beträgt, gegen 16,900 kg in den ersten drei Monaten 1920; dementsprechend ist auch die Wertsumme von annähernd 2 Millionen auf 0,8 Millionen Franken gesunken. Als Bezugsländer sind Deutschland und Frankreich zu nennen. Auch bei Band steht der statistische Mittelwert der eingeführten Ware, mit Fr. 85,50 per kg, erheblich unter demjenigen des schweizerischen Erzeugnisses.

Wurden im ersten Vierteljahr 1921 nur 4200 kg Kunstseide aus dem Auslande bezogen, so im gleichen Zeitraum 1922 nicht